

Hygienekonzept für das myshape Berlin Neukölln

Unsere Hygienemaßnahmen sehen wie folgt aus:

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

a. Der Zutritt zum Studio ist wie folgt geregelt:

-Die Mitglieder müssen sich online in die Kurse und auch für das Gerätetraining einbuchen. Die Anzahl der gleichzeitig Anwesenden ist begrenzt und der Studiogröße angepasst.

b. Die Einhaltung der maximalen Besucherzahl ist wie folgt geregelt:

-In den Kursen dürfen aktuell maximal 35 Teilnehmer gleichzeitig unter Einhaltung des Mindestabstandes teilnehmen.

-Das Gerätetraining darf maximal 70 Teilnehmern gleichzeitig in Anspruch genommen werden.

-Durch unsere Software haben wir stets die Möglichkeit die Anzahl der Mitglieder zu kontrollieren.

c. Die Vermeidung von Warteschlangen und Ansammlungen wird wie folgt gewährleistet:

-Die Mitglieder buchen sich online in das Training ein und können sich dann ohne Warteschlangenbildung Zutritt zum Studio gewähren.

-Das Personal achtet darauf, dass keine Warteschlangen entstehen.

d. Grundsatz Mund- und Nasenbedeckung in geschlossenen Räumen:

-Die Mitglieder haben im Studio, in der Umkleide und überall dort, wo sie nicht aktiv trainieren eine MNB zu tragen.

-Das Personal trägt im Studio stets eine MNB.

-Wir haben im Eingangsbereich und an mehreren anderen Stellen im Studio Hinweisschilder, dass eine MNB zu tragen ist. Unser Personal spricht die Mitglieder aktiv darauf an.

2. Organisation des Studios:

a. Wir haben den Eingangsbereich und auch den Ausgangsbereich für die Mitglieder markiert. Die Mitglieder haben dieser Markierung folge zu leisten und werden vom Personal darauf hingewiesen.

-Die Mitglieder werden im Eingangsbereich und an mehreren Stellen im Studio darauf hingewiesen, dass sie einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten haben.

-Unser Personal weist zusätzlich darauf hin, dass stets der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist.

-Das Personal hat zu den Mitgliedern und auch untereinander einen 1,5 m Abstand zu halten.

b. Die Anordnung der Fitnessgeräte gewährleistet einen Mindestabstand von mindestens 1,5 m bei paralleler Nutzung. Kurse finden ausschließlich unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes statt. In dem Kursraum sind Kreuze gesetzt, welche einen Mindestabstand von 1,5 m in alle Richtungen gewährleistet. Die Mitglieder haben sich ausschließlich an den Kreuzen zu orientieren.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

1. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang verwehrt. Unser Personal spricht die Personen an.
2. Die Mitglieder müssen sich nach Betreten des Fitnessstudios die Hände waschen bzw. desinfizieren. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender stehen im Studio im Eingangsbereich zur Verfügung.
3. Die Mitglieder werden im Eingangsbereich und an mehreren Stellen im Studio darauf hingewiesen, dass sie einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten haben.
Unsere Mitarbeiter weisen zusätzlich darauf hin, dass stets der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist. Das Personal hat zu den Mitgliedern und auch untereinander einen 1,5 m Abstand zu halten. Ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen ist jederzeit einzuhalten.
4. Personal sowie Mitgliedern werden die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) durch geeignete Hinweisschilder kenntlich gemacht. Auf unseren Fernsehern im Studio und auch auf den Hinweisschildern, die an verschiedenen Stellen im Studio aushängen, wird dies verdeutlicht.
5. Die Kontaktnachverfolgbarkeit wird sichergestellt. Durch unsere Software können wir die Eincheckzeiten der Mitglieder jederzeit filtern und bekommen dadurch heraus, wer zu welcher Zeit im Studio anwesend war. Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der CoBeLVO obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten werden unverzüglich übermittelt. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken erfolgt nicht.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

1. Kontaktflächen bzw. Fitnessgeräte werden regelmäßig mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel desinfiziert. Gleiches gilt auch für

Übungs- und Sportmaterial (Bälle, etc.).

2. Selbstbedienung der Mitglieder an offenen Getränkesspendern sowie das Befüllen mitgebrachter Getränkebehälter durch das Personal ist untersagt und erfolgt nicht.
 3. Alle Räumlichkeiten werden im Abstand von 60 Minuten für jeweils 15 Minuten gelüftet. Eine kontinuierliche Luftzirkulation wird außerdem durch unsere Lüftung im Studio sichergestellt.
 4. Auch in den Sanitärbereichen gilt der Mindestabstand von 1,5 m. Die Umkleideschränke sind unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes freigegeben. Es ist nur eine Dusche offen, die dann auch nur einzeln verwendet werden kann.
 5. In Sanitär- und Gemeinschafts-/ Pausenräumen stehen Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Die Räume werden in kurzen Intervallen geeinigt.
 6. Die Nutzung Saunen ist nicht gestattet, sie ist gesperrt und aus..
 7. Ein Verleih von Materialien findet nicht statt.,
5. Für die Einhaltung der Regelungen ist Magdalena Deichsel und als Vertretung Sinem G. Beauftragt.